

Fachbereich Zentrale Dienste

Fachdienst FD 1 – Bürgermeister

Sachbearbeiter: Andreas Fritz
Fachdienst: FD 1
Datum: 03.06.2026
Vorlage: VL-159/2026
Kennung: öffentlich

Beschlussvorlage

**Kurz- bis mittelfristige Investitionsstrategie der Stadt Diemelstadt
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	11.06.2026	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	24.06.2026	beschließend

In den vergangenen Jahren haben die städtischen Gremien eine Vielzahl von investiven Maßnahmen, sowohl im Bereich größerer Bauprojekte als auch bei kleineren Einzelmaßnahmen, beschlossen und die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt. Diese Projekte sind Ausdruck einer aktiven und zukunftsorientierten Stadtentwicklungspolitik.

Gleichzeitig zeigt sich jedoch zunehmend, dass der Zeitraum von der Projektidee über die Planung bis hin zur baulichen Umsetzung regelmäßig mehrere Monate bis hin zu mehreren Jahren in Anspruch nimmt. In der Folge befinden sich derzeit zahlreiche beschlossene Maßnahmen noch in der Planungsphase oder wurden noch nicht vollständig umgesetzt.

Vor dem Hintergrund vermehrter Nachfragen aus der Bürgerschaft sowie aus den politischen Reihen, insbesondere im Kontext der Kommunalwahl 2026, besteht ein nachvollziehbares Bedürfnis nach Transparenz, Verlässlichkeit und zeitlicher Einordnung der geplanten Maßnahmen. Aus diesem Grund wurde seitens der Verwaltung eine umfassende Übersicht sämtlicher laufender sowie geplanter Bauprojekte für den kurz- bis mittelfristigen Zeitraum (2026 bis Anfang der 2030er-Jahre) erarbeitet.

Diese Übersicht macht deutlich, dass eine zeitgleiche Umsetzung aller beschlossenen Projekte unter den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht realisierbar ist.

Die begrenzte Umsetzungsfähigkeit ist im Wesentlichen auf zwei zentrale Faktoren zurückzuführen:

1. Personelle Situation im Fachbereich Technische Dienste

In den vergangenen Jahren kam es zu erheblichen personellen Veränderungen innerhalb des zuständigen Fachbereichs. Von sechs Mitarbeitenden haben vier die Verwaltung verlassen (u. a. durch Ruhestand, berufliche Veränderungen, Krankheit). Drei Stellen konnten zwischenzeitlich neu besetzt werden, eine weitere Stelle ist aktuell noch vakant. Zudem ist zu berücksichtigen, dass neue Mitarbeitende eine entsprechende Einarbeitungszeit benötigen, insbesondere bei der Übernahme bereits laufender und komplexer Großprojekte im Millionenbereich. Aktuell steht im Bereich Hochbau faktisch lediglich eine Vollzeitkraft (Fachbereichsleitung) zur Verfügung, die neben der Projektsteuerung weitere umfangreiche Aufgaben wahrnimmt.

2. Finanzielle und organisatorische Rahmenbedingungen

Parallel zur personellen Situation ist festzustellen, dass in den vergangenen Jahren, auch vor dem Hintergrund verfügbarer Förderprogramme, eine Vielzahl von Projekten initiiert und beschlossen wurde. Diese übersteigen jedoch in ihrer Gesamtheit die realistischen Umsetzungsressourcen. Zudem sind bei einzelnen Maßnahmen zwingende Fristen, insbesondere im Zusammenhang mit Fördermitteln, zu beachten. Diese lassen teilweise keine freie zeitliche Steuerung zu und erfordern eine priorisierte Abarbeitung.

Ziel der vorliegenden Investitionsstrategie ist es daher,

- **einen realistischen, abgestimmten und verbindlichen Zeitrahmen** für die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen festzulegen,
- **Transparenz gegenüber Bürgerschaft und Politik** zu schaffen,
- **Planungssicherheit für Verwaltung und politische Gremien** zu gewährleisten,
- sowie eine **effiziente und ressourcenschonende Projektumsetzung** sicherzustellen.

Gleichzeitig wird ausdrücklich das Ziel verfolgt, sämtliche beschlossenen Maßnahmen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten möglichst zeitnah umzusetzen. Die Investitionsstrategie wird regelmäßig überprüft und ggf. an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor:

- eine **Priorisierung der Projekte** vorzunehmen,
- den **zeitlichen Umsetzungsrahmen verbindlich festzulegen**,
- und diesen Rahmen durch **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung** politisch zu legitimieren.

Mit dieser Vorgehensweise wird ein klarer, öffentlich nachvollziehbarer Orientierungsrahmen geschaffen, der sowohl den tatsächlichen Ressourcen als auch den politischen Zielsetzungen gerecht wird.

Die vorgeschlagene Investitionsstrategie stellt keinen Verzicht auf bereits beschlossene Maßnahmen dar, sondern dient vielmehr deren **geordneter, realistischer und erfolgreicher Umsetzung**.

Ohne eine entsprechende Priorisierung besteht die Gefahr von:

- weiteren zeitlichen Verzögerungen,
- ineffizientem Mitteleinsatz,
- Überlastung der Verwaltung,
- sowie wachsender Unzufriedenheit in der Bevölkerung aufgrund fehlender Verlässlichkeit.
-

Durch die Beschlussfassung wird hingegen ein **klar strukturierter Fahrplan** geschaffen, der sowohl intern als auch extern Orientierung bietet und die Handlungsfähigkeit der Stadt nachhaltig stärkt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorgelegte kurz- bis mittelfristige Investitionsstrategie für den Zeitraum 2026 bis Anfang der 2030er-Jahre.

Die Verwaltung wird beauftragt, die darin enthaltenen Maßnahmen entsprechend der festgelegten Prioritäten und Zeitvorgaben umzusetzen.